

## **Aus dem Gemeinderat – Bericht zur Sitzung vom 22.02.2021**

### **Verzicht auf Gebühren in der Schülernachmittagsbetreuung**

Durch den Lockdown wurde auch der Präsenzt Unterricht an der Grundschule Aach durch die Coronaverordnung nicht mehr möglich. Ebenfalls wurde das Betreuungsangebot auf eine „Notbetreuung“ heruntergefahren und die von den Eltern gebuchte Nachmittagsbetreuung reduziert und auch ohne Mahlzeit angeboten. Der Gemeinderat hat beschlossen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bei der Schülernachmittagsbetreuung abzurechnen und auf die Gebühren für angemeldete Kinder, die tatsächlich nicht betreut wurden, zu verzichten.

### **Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System**

Das Duale System ist für das Einsammeln und Verwerten der Verpackungsmaterialien zuständig. Da die Verpackungen nicht nur aus Kunststoffen, welche über den gelben Sack eingesammelt werden, sondern auch zu einem erheblichen Teil aus Papier bestehen, welches über die blaue Tonne der Gemeinden eingesammelt werden, sollen hier kreisweit Mitbenutzungskosten abgerechnet werden können. Der Gemeinderat hat der Abstimmungsvereinbarung zugestimmt. Diese Vereinbarung kommt auch den Bürgern bei der Berechnung der zukünftigen Abfallgebühren zu Gute.

### **Behandlung von Bauanträgen**

Am Gebäude Stadtstraße 43 sollen verschiedene Sanierungsarbeiten an Fenstern und Fensterläden durchgeführt werden. Der Gemeinderat erteilte den vorgeschlagenen Arbeiten die Zustimmung. Das Baurechtsamt Engen muss eine entsprechenden denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilen.

Eine Doppelhaushälfte im Baugebiet Längenberg Ost 3. Abschnitt und ein Wohnhaus mit Baugebiet Längenberg Ost 4. Abschnitt wurden im Rat bekanntgegeben. Sämtliche Vorschriften der Bebauungspläne sind eingehalten.

Im Gewerbegebiet Aachtal soll in einer bestehenden Lagerhalle zu einer Werkstatt mit Büro- und Sozialräumen umgenutzt werden. Das Vorhaben hält die Bestimmungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Aachtal ein und wurde zur Kenntnis genommen.

Im Sondergebiet Freizeitgelände ehemaliges Kieswerk ist die Errichtung von betriebsbezogenen Wohneinheiten in einem Einfamilienhaus möglich. Der eingereichte Bauantrag benötigt für die Genehmigung eine Befreiung für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze. Der Gemeinderat erteilte hierfür seine Zustimmung.

## **Beschlüsse zur Bauausführung in der Baumaßnahme Ortsmitte**

In der wasserrechtlichen Genehmigung vom 21.11.2019 wird in den Nebenbestimmungen eine ökologische Baubegleitung gefordert. Die Verwaltung hat mehrere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat hat an den günstigsten Bieter, das Freiraumplanungsbüro Beate Schirmer aus Hilzingen die Arbeiten vergeben.

Im Bereich des Mühlenplatzes ist die Errichtung eines Kunstwerkes eingeplant worden. Es gibt die Möglichkeit hierfür einen Förderantrag beim Verein Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee (ILE) hierfür zu stellen. Stichtag für die Einreichung wäre der 19.03.2021. Der Gemeinderat beschloss aus zwei Gründen das Projekt zu verschieben. Im Zuge der Bauarbeiten ist ein Standort für ein Fundament für das Kunstwerk eingeplant und soll errichtet werden. Der Gemeinderat möchte den Standort allerdings erst nach Fertigstellung der Maßnahme festlegen. Der zweite Grund ist die finanzielle Seite. Bevor man nicht eine Abrechnung der Baukosten für das Gesamtvorhaben kennt, möchte man keine weitere finanzielle Verpflichtung eingehen.

Bei der Herstellung des Fußweges vom Mühlenplatz Richtung Aachquelle sind drei Brücken über den Kraftwerkskanal geplant. Bei der östlichen Brücke gab es Rückfragen zu Abständen und zur Ausführung. Bei einem Ortstermin mit den Behördenvertretern und den Angrenzern konnte ein Kompromissvorschlag gefunden werden. Diesem Kompromiss stimmten sowohl die Angrenzer als auch der Gemeinderat zu.

## **Änderung der Feuerwehrsatzung**

Bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes war der Wortlaut der geänderten Feuerwehrsatzung bereits abgedruckt. Die Änderungen ermöglichen nun in Ausnahmefällen Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr nicht nur in Präsenzveranstaltungen durchzuführen, sondern in Ausnahmefällen (z.B. Corona bedingt) auch alternative Formate für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuzulassen. Die Satzungsänderung entspricht der Mustersatzung.

## **Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Bürgermeister Manfred Ossola gab seine Eilentscheidung bekannt. Er habe eine Ersatzbeschaffung eines dringend im Winterdienst benötigten Salzstreuers veranlasst, obwohl er dafür noch keinen gültigen Haushaltsansatz gegeben habe. In der Sitzung am 22.02.2021 wurde erst der Haushaltsplan beschlossen. Darin ist die Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers enthalten und bereits vollzogen.

### **Annahme von Spenden**

Die Gemeinde fördert den Erhalt von Streuobstbeständen auf der Gemarkung Aach und freut sich hierfür auch über Spenden. In der jüngsten Sitzung durften wir eine Spende des Ehepaars Sabine und Jörg Jansen entgegennehmen. Herzlichen Dank hierfür.